

# Besondere Teilnahmebedingungen (B) für Startup-Unternehmen (Tech Alley Präsentationspaket)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

**Messedauer:**

Dienstag, 4. bis Donnerstag, 6. Oktober 2022

**Öffnungszeiten für Besucher:**Dienstag bis Mittwoch 09:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr**Öffnungszeiten für Aussteller:**Dienstag bis Mittwoch 07:30 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr**Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:**Messe München GmbH  
Messegelände  
81823 München  
Deutschlandanmeldung@exporeal.net  
www.exporeal.net

Zur EXPO REAL wird es voraussichtlich ein Covid-19 bedingtes Schutz- und Hygienekonzept geben. Eventuelle sich aus der Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts ergebende Änderungen der Öffnungszeiten werden zeitnah bekannt gegeben.

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

## B 1 Anmeldung

Die Anmeldung für das Tech Alley Präsentationspaket auf der Startup-Sonder-schau erfolgt über das Anmeldeformular, welches ab März 2022 online zur Verfügung steht. Die Aufplanung der Startups an den Arbeitsplätzen erfolgt auf Basis der Zulassungsfähigkeit, der Zuordnung zum zulassungsfähigen Themenbereich, sowie nach Anmeldeeingang durch die EXPO REAL Projektleitung.

Nach erfolgreicher Zulassungsprüfung durch die EXPO REAL Projektleitung bekommen die Startups ein Platzierungsangebot zugeschickt. Anmeldeschluss ist Freitag, der 20. Mai 2022.

## B 2 Zulassung und Auswahlkriterien

- Teilnahmeberechtigt sind Startups (Einzelunternehmen oder Gesellschaften), deren Unternehmensgründung innerhalb der letzten sieben Jahre erfolgt ist, die mindestens drei Jahre am Markt sind und eine positive Wachstumsentwicklung vorweisen können.
- Das teilnehmende Startup muss eine Software und/oder Hardware und/oder Dienstleistung entwickelt haben, deren Kerngegenstand immobilienbezogene Lösungen in dem in der Anmeldung angegebenen Ausstellungsbereich (= Nomenklatur der EXPO REAL unter Digitale Lösungen und Produkte) darstellt.
- Bei den teilnehmenden Startups müssen mindestens 25% der Gesellschaftsanteile in der Hand der Gründer sein (bzw. bei Einzelunternehmen zu 100%).

- Die Buchung eines Tech Alley Präsentationspaketes auf der Startup-Sonder-schaufläche der EXPO REAL ist auf maximal drei Jahre in Folge begrenzt. Nach dreimaliger Teilnahme an der Tech Alley steht es dem Unternehmen frei, zu den regulären Ausstellerkonditionen einen individuellen Stand auf der EXPO REAL zu buchen.
- Die Zulassung der Startups erfolgt anhand o.a. Kriterien durch die EXPO REAL Projektleitung.
- Von denen für das Startup arbeitenden Personen muss der Hauptansprechpartner vor Ort mindestens 18 Jahre alt sein.
- Unternehmensbewertung unter 50 Millionen Euro.
- Minimum Viable Product (MVP) muss vorhanden sein.

## B 3 Beteiligungspreis und Leistungen

Das Entgelt für die Buchung des Tech Alley Präsentationspaketes beträgt netto:  
**7.250,00 EUR**

Im Standpaket enthalten:

- Ca. 1 m<sup>2</sup> großer Arbeitsplatz pro Startup an Thementischen in der Tech Alley
- Strom-, LAN und USB-Anschluss, sowie Nebenkosten (Strom, Standreinigung, Entsorgung)

- 15-minütiger Präsentationsslot auf der Tech Talk Stage
- Eintrag in die EXPO REAL Messeverzeichnisse inkl. Startup-Datenbank sowie weiterer Printmedien
- Zwei kostenfreie Ausstellerausweise zur EXPO REAL und die Möglichkeit zur Bestellung weiterer kostenpflichtiger Ausstellerausweise
- Meetingmöglichkeiten im Real Estate Innovation Forum (je nach Verfügbarkeit) und Schließfach im Backstage-Bereich

# Besondere Teilnahmebedingungen (B) für Startup-Unternehmen (Tech Alley Präsentationspaket)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

## B 4 Zahlungsbedingungen und -fristen

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messeverzeichnisse (print und online) und für die Aushändigung der Ausstellertickets. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Der Messe München GmbH ist es aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen

oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die auf der Seite 1 der auf dem Anmeldeformular angegebenen Rechnungs- und Firmenanschrift bzw. die Anschrift, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde, ausgestellt werden kann. Wünscht der Aussteller eine Rechnungsänderung oder dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **150,00 EUR** zu zahlen, abweichend von der in Klausel A 7 „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ getroffenen Regelung, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

## B 5 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Die Tech Alley hat als Bestandteil des Real Estate Innovation Forums ein einheitliches Standdesign, welches von der Messe München GmbH/ Projektleitung EXPO REAL vorgegeben wird. Die Bereiche, in denen Logos der Startups angebracht werden dürfen, werden seitens der Messe München GmbH festgelegt. Das Startup stellt sein Logo als druckfähiges PDF oder Vektordatei zur Verfügung und erklärt sich einverstanden, dass die Grafiken seitens des von der Messe München GmbH beauftragten Standbauers in den vorgesehenen Bereichen auf dem Stand angebracht werden. Die Frei-

gabe für die Verwendung der Logos beschränkt sich auf die Tech Alley im Real Estate Innovation Forum 2022.

Aufgrund von begrenzten Lagerkapazitäten ist das Mitbringen von großen Prototypen, Bannern oder Roll-Ups direkt auf der Tech Alley nicht gestattet. Präsentationsmedien wie Laptops, Tablets, Booklets oder Flyer sind erlaubt. Pro Startup ist ein Bildschirm (nicht Größer als 24 Zoll) und ein Prototyp in Tischgröße erlaubt. Das Mitbringen eines Prototyps muss vorab bei der Projektgruppe angemeldet werden.

## B 6 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jedes Startup zwei kostenlose Ausstellerausweise. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und über den EXPO REAL Aussteller-Shop bestellbar.

## B 7 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Die Messe München GmbH behält sich auch Änderungen und Ergänzungen ihrer Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen vor; die Aussteller werden hierüber zeitnah informiert.